

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 03.05.2022

Nummer 48

Öffnungszeiten Landratsamt

Der Zutritt zum Landratsamt Schweinfurt ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung, sowie mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske)** möglich. Bitte nehmen Sie zwecks Terminvereinbarung Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf.

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.

Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2022

Anlage 2: Öffentliche Bekanntmachung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes Schweinfurt vom 29.06.2021, Az. 40.3-824/1/4-34/20, für eine Windenergieanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 675 der Gemarkung Kaisten, Gemeinde Wasserlosen

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 48

Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß Art. 20 Abs. 2 und Art. 59 Abs. 3 LkrO wird die Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2022 bekanntgemacht.

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in der zuletzt gültigen Fassung erlässt der Landkreis Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit			
dem Gesamtbetrag der Erträge von		112.843.758	EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von		114.748.430	EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von		-1.904.672	EUR
2. im Finanzhaushalt			
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit			
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		110.862.280	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		108.743.037	EUR
und einem Saldo von		2.119.243	EUR
b) aus Investitionstätigkeit mit			
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		9.252.515	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		29.580.246	EUR
und einem Saldo von		-20.327.731	EUR
c) aus Finanzierungstätigkeit mit			
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		4.120.000	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		785.800	EUR
und einem Saldo von		3.334.200	EUR
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von		-14.874.288	EUR
ab.			

(2) a) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb) für das Haushaltsjahr 2022 wird		
in den Erträgen auf	11.467.695	EUR
in den Aufwendungen auf	11.467.695	EUR
und mit einem Saldo von festgesetzt.	0	EUR
b) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung) für das Haushaltsjahr 2022 wird		
in den Erträgen auf	1.234.416	EUR
in den Aufwendungen auf	1.043.816	EUR
und mit einem Saldo von festgesetzt.	190.600	EUR
c) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck für das Haushaltsjahr 2022 wird		
in den Erträgen auf	1.679.460	EUR
in den Aufwendungen auf	852.064	EUR
und mit einem Saldo von festgesetzt.	827.396	EUR
d) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen für das Haushaltsjahr 2022 wird		
in den Erträgen auf	5.593	EUR
in den Aufwendungen auf	6.391	EUR
und mit einem Saldo von festgesetzt.	-798	EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

4.120.000 EUR

neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf

17.075.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf

52.346.598 EUR

(Umlagesoll) festgesetzt.

- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen: Vom Statistischen Landesamt endgültig festgestellte Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	1.130.998	EUR
der Grundsteuer B	11.578.901	EUR
der Gewerbesteuer	32.424.184	EUR
des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	58.777.382	EUR
des Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen	5.597.715	EUR

Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2021 Anspruch hatten, betragen 35.306.282 EUR;

davon 80 v. H.	28.245.026	EUR
Summe der Bemessungsgrundlagen	137.754.206	EUR

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraft der Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	38,0 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	38,0 v.H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	38,0 v.H.
3. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	38,0 v.H.
4. Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	38,0 v.H.
5. Aus den Schlüsselzuweisungen	38,0 v.H.

- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern in gemeindefreien Gebieten werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf

10.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Schweinfurt, den 27.04.2022
LANDKREIS SCHWEINFURT

Florian T ö p p e r
Landrat

II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.04.2022, Az.: 12-1512-16-11, die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen, die der Kreistag des Landkreises Schweinfurt in seiner Sitzung am 24.02.2022 beschlossen hat, genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 liegt gemäß Art. 59 Abs.3 LkrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für die Dauer ihrer Gültigkeit bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, Zimmer 379, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht bereit.

Schweinfurt, den 27.04.2022
Landkreis Schweinfurt

gez.

Florian T ö p p e r
Landrat

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 48

Az. 40.3-824/1/4-34/20

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Schweinfurt gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m. § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG, vertreten durch die
Geschäftsführer Christoph Hülse und Tobias Müller, Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am
Main, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 Abs. 1
BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie
(WEA) mit einer Gesamthöhe von 238,55 Metern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 675 der
Gemarkung Kaisten, Gemeinde Wasserlosen, Landkreis Schweinfurt**

1. Mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 29.06.2021 in der Fassung vom 11.08.2021, Az. 40.3-824/1/4-34/20, wurde der Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG, Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main, für das vorgenannte Vorhaben die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt. Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung dieses Genehmigungsbescheides vom 29.06.2021 werden hiermit auf Antrag des Antragstellers gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 Sätze 2 und 3 sowie Abs. 3 Satz 1 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.
2. Der verfügende Teil des in Nr. 1 genannten Genehmigungsbescheides hat folgenden Inhalt:
 1. Der Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführer Christoph Hülse und Tobias Müller, Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie (WEA) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 675 der Gemarkung Kaisten, Gemeinde Wasserlosen, Landkreis Schweinfurt, erteilt.
 - 1.1 Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt aufgrund der Konzentrationswirkung gemäß § 13 BImSchG die nach Art. 68 i. V. m. Art. 55 der Bayer. Bauordnung (BayBO) erforderliche Baugenehmigung mit ein.
 2. Bezüglich der Nichteinhaltung der Abstandsflächen der WEA nach Art. 6 Abs. 1, 2 BayBO wird nach Maßgabe des, den Antragsunterlagen zu Grunde liegenden, Lageplans M: 1:1.500, „WEA Standort mit Abstandsflächen“, Plannummer KAI-G-L-3, vom 15.03.2020, eine Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 BayBO gewährt
 3. Die Genehmigung bezieht sich auf eine WEA mit den folgenden Anlagedaten, so dass diese Genehmigung an folgende Daten gebunden ist:

Anzahl WEA:
Flurnummer:

1
675 der Gemarkung Kaisten

Standort:
Gauß Krüger Bessel GK 4
Rechtswert: 3575196.769
Hochwert: 5544546.522
UTM (WGS 84) Zone 32U
X: 575.091.00
Y: 5.542.768.00

Anlagentyp: Nordex N 149/4.0-4.5 TCS 164
Nabenhöhe: 164 m
Rotordurchmesser: 149 m
Gesamthöhe (rechnerisch): 238,55 m
Gesamthöhe über Grund unter Last: 238,90 m
Maximale Gesamthöhe über NN unter Last 561,71 m
Nennleistung: 4.500 kW

Vorgesehene und zugelassene Betriebsweise:

Tagsüber (06.00 – 22.00 Uhr): 4.000 kW, Mode 5
Herstellerangabe: Schalleistungspegel LWA 103,6 dB(A)

Nachts (22.00 – 06.00 Uhr): 3.720 kW, Mode 8, schallreduziert
Herstellerangabe: Schalleistungspegel LWA 102,0 dB(A)

Alternativ:
Nachts (22.00 – 6.00 Uhr): 3.470 kW, Mode 9, schallreduziert
Herstellerangabe: Schalleistungspegel LWA 100,5 dB(A)

Steuerung: Pitchsystem
Ausstattung Rotorblatt: mit Serrations
Fundament Durchmesser: 24 m (mit Auftrieb)
Turmkonstruktion: Hybridturm

4 Verbindliche Grundlagen und Bestandteile der unter Nr. 1 dieses Bescheides bezeichneten Genehmigung sind die nachfolgend genannten Unterlagen und Pläne (Antragsunterlagen - siehe Planordner „Bauherr“):

Inhaltsverzeichnis der Antragsunterlagen Stand: 06/2021

- 4.1.0 Allgemeine Angaben
- 4.1.1 Name und Anschrift des Betreibers der Anlage
- 4.1.2 Ansprechpartner für Rückfragen
- 4.1.3 Anlagenbezeichnung
- 4.1.4 Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme
- 4.1.5 Standort der Anlage
- 4.1.6 Antragsformular nach BImSchG
- 4.1.7 Aufstellung der Investitionskosten
- 4.1.8 Kurzbeschreibung des Vorhabens
- 4.1.9 Übersichtsdatenblatt

- 4.2.0 Standort und Umgebung der Anlage
 - 4.2.1 Übersichtspläne
 - 4.2.1.1 Topographische Karte M 1:25.000 Plannummer G-L-1
 - 4.2.1.2 Orthophoto M 1:25.000 Plannummer G-L-2
 - 4.2.1.3 Auszug aus dem Regionalplan
 - 4.2.1.4 Flächennutzungsplan der Gemeinde Wasserlosen, 7. Änderung (Kopie)
 - 4.2.2 Lageplan mit Bemaßung der Abstände zu allen in diesem Gebiet geplanten Windkraftanlagen M. 1:5.000
 - 4.2.3 Katasterauszüge
 - 4.2.4 Detailpläne
 - 4.2.4.1 Lageplan auf Grundlage Kataster WEA M 1:1.000 Plannummer G-L-7
 - 4.2.4.2 Lageplan auf Grundlage Kataster WEA M 1:1.500 Plannummer G-L-8
 - 4.2.4.3 Schnitt M 1:200 Plannummer G-S-1
 - 4.2.4.4 Schnitt M 1:500 Plannummer G-S-2
 - 4.2.5 Abstandsflächenübernahme
 - 4.2.5.1 Abstandsflächenberechnung
 - 4.2.5.2 Antrag auf Abweichung von der Abstandsfläche nach Art. 6 BayBO
 - 4.2.5.3 Plan zur Abstandsflächenübernahme M 1:1.500 Plannummer G-L-3
 - 4.2.5.4 Liste aller Flurstücke innerhalb der Abstandsfläche nach Art. 6 BayBO
 - 4.2.6 Unterlagen zur Nachbarschaftsbeteiligung gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO
 - 4.2.7 Eiswurf
 - 4.2.7.1 Berechnung Abstandsflächen Eiswurf
 - 4.2.7.2 Abstandsflächen Eiswurf M 1:2.000 Plannummer G-L-9
- 4.3.0 Anlagen- und Vorhabensbeschreibung
 - 4.3.1 Technische Beschreibung und Daten der Anlage
 - 4.3.1.1 Technische Beschreibung
 - 4.3.1.2 Fundamente
 - 4.3.1.3 Abmessung Gondel und Blätter
 - 4.3.1.4 Übergabestation
 - 4.3.2 Amtliches Bauantragsformular mit Rohbaukosten inkl. Mehrwertsteuer
 - 4.3.3 Bauzeichnung der Windkraftanlage
 - 4.3.3.1 Ansicht der Windkraftanlage
 - 4.3.4 Standsicherheitsnachweis
 - 4.3.4.1 Prüfbescheid für eine Typenprüfung
 - 4.3.4.2 Gutachten zur Standorteignung von WEA
 - 4.3.5 Angaben zur Erschließung und Zugang der Windkraftanlagen einschließlich der vorgesehenen Bodenversiegelung
 - 4.3.5.1 Angaben zur Erschließung
 - 4.3.5.2 Allgemeine Dokumentation zu Transport, Zuwegung und Krananforderungen
 - 4.3.6 Angaben zur tatsächlichen Kennzeichnung und insbesondere zur Befeuern der Windkraftanlage als Luftfahrthindernis
 - 4.3.6.1 Kennzeichnung von Nordex Windenergieanlagen
 - 4.3.6.2 Kennzeichnung von Nordex Windenergieanlagen in Deutschland
 - 4.3.6.3 Sichtweitenmessung
 - 4.3.7 Bauvorlagenberechtigung
 - 4.3.8 Angaben zur bauplanungsrechtlichen Einordnung (10 H-Regelung)
- 4.4.0 Anlagensicherheit
 - 4.4.1 Verwendete wassergefährdende Stoffe
 - 4.4.2 Brandschutzkonzept
 - 4.4.3 Blitzschutzkonzept (Erdungs- und Blitzschutzsystem)
 - 4.4.4 Angaben zum Eisansatz
 - 4.4.5 Arbeitsschutz und Sicherheitshinweise

- 4.5.0 Immissionen
 - 4.5.1 Schallprognose
 - 4.5.1.1 Schallemissionen, Leistungskurven, Schubbeiwerte
 - 4.5.1.2 Oktav-Schallleistungspegel
 - 4.5.1.3 Serrations
 - 4.5.1.4 Schallgutachten
(Bericht: WG-2019-MAIN-002-Schallgutachten-WP Kaisten-Report-Rev02 vom 09.07.2020)
 - 4.5.2 Schattenwurfprognose
 - 4.5.2.1 Schattenwurfmodul
 - 4.5.2.2 Schattenwurfgutachten
(Bericht: WG-2019-MAIN-002-Schattenwurfgutachten-WP Kaisten-Report-Rev02 vom 07.07.2020)
- 4.6.0 Angaben zu Abfällen und Abfallentsorgung
 - 4.6.1 Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen
 - 4.6.2 Entsorgung von Abfällen
- 4.7.0 Unterlagen über die Umweltverträglichkeitsprüfung
 - 4.7.1 UVP-Vorprüfung
- 4.8.0 Naturschutzrechtliche Beurteilung
 - 4.8.1 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 - 4.8.2 Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - 4.8.3 Umwelteinwirkungen
 - 4.8.4 Fledermausmodul
- 4.9.0 Betriebseinstellung
 - 4.9.1 Aufstellung über die tatsächlichen Rückbaukosten inkl. MwSt. und vorgesehene Maßnahmen bei Betriebseinstellung
 - 4.9.2 Verpflichtungserklärung zum Rückbau der Anlage nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB vom 12.12.2019
- 4.10.0 Sonstige Unterlagen
 - 4.10.1 Luftfahrthindernisangaben
 - 4.10.2 Angaben zu Richtfunktrassen
 - 4.10.3 Angaben zu Bundeswehreinrichtungen
 - 4.10.4 Baugrundgutachten

Die für die Beurteilung und Genehmigung maßgeblichen Pläne wurden mit dem Prüf-/Sicht- bzw. Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Schweinfurt versehen.

Soweit sich im Einzelfall aus den Nebenbestimmungen dieses Bescheides Änderungen zu den Antragsunterlagen ergeben, sind die festgesetzten Nebenbestimmungen vorrangig zu beachten.

- 5. Nebenbestimmungen (z. B. Bedingungen und Auflagen)...
Anmerkung: Der Bescheid enthält zahlreiche Auflagen z. B. zum Baurecht, zum Immissionsschutz, zum Naturschutz und zu anderen Themenbereichen.
- 6. Kostenentscheidung...

3. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom 11.08.2021 geänderte

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof München, Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

4. Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheides und seiner Begründung (sowie die genehmigten Antragsunterlagen) liegen für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom 10.05.2022 bis einschließlich 23.05.2022 im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, Zimmer-Nr. 205, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) aus und können dort eingesehen werden. Der Zutritt zum Landratsamt Schweinfurt ist aktuell wegen der Covid-19-Pandemie nur nach Terminvereinbarung sowie mit FFP2-Schutzmaske möglich. Kurzfristige Änderungen der Zugangsregelungen bleiben vorbehalten. Zur Einsichtnahme in die Genehmigungsunterlagen ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 09721/55-556) erforderlich.

Schweinfurt, den 29.04.2022
Landratsamt Schweinfurt

gez.

Jana Mai
Abteilungsleiterin
Umwelt und Bau